

Anlage

Datum: 26.10.2018
Telefon: 0 233-92873
Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

Haushalt 2019 des Kommunalreferates

- Produkte
- Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt

Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am ~~27.11.~~ 27.12.2018 (VB) *06.12. → Nach tel. Rücksprache mit der Stadtkämmerei abgeändert*
Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die Beschlussvorlage keine Einwände.

Für die Erstellung des Haushaltsplanentwurfs bezüglich der Darstellung der Produkte und deren Kennzahlen wurden nachfolgende gesamtstädtische Vorgaben getroffen.

- Je Produkt sind zwei Ziele zu entwickeln.
- Je Ziel sind eine Leistungsmengenkennzahl, eine Wirkungskennzahl, eine geschlechterdifferenzierte Kennzahl und eine Finanzkennzahl im Produktblatt darzustellen bzw. zu begründen, warum keine Kennzahl dargestellt werden kann. Dabei gilt der Grundsatz kein Ziel ohne Kennzahl und keine Kennzahl ohne Ziel.

Ausgenommen waren Produkte, die den Overhead, das Beteiligungsmanagement (z.B. Krankenhausumlage) abbilden und die Stiftungen.

Sofern die Referate aufgrund des engen Zeitplans zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs nicht in der Lage waren, für alle Produkte diese Vorgaben zu erfüllen, wurde festgelegt, dass zumindest für alle „bürgerorientierten“ Produkte diese Vorgaben auf jeden Fall umzusetzen waren.

Das Kommunalreferat hat ohne die Produkte Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung, Beteiligungsmanagement und Stiftungen zehn Produkte, von denen drei als bürgerorientiert eingestuft wurden. Bei diesen drei Produkten wurden die Vorgaben vollständig umgesetzt. Die Begründungen, warum Genderkennzahlen bei diesen Produkten nicht ermittelbar sind, waren bis auf eine Ausnahme plausibel und nachvollziehbar.

Darüber hinaus wurden erfreulicherweise für die übrigen sieben Produkte ebenfalls Ziele und Kennzahlen erarbeitet, die weitestgehend den Vorgaben entsprechen. Lediglich beim Produkt „Allgemeines Grundvermögen“ wurde nur ein Ziel definiert. Sofern Kennzahlen nicht ermittelt werden konnten, wurde dies plausibel begründet.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.